



Wohneigentumsförderung NRW – Modernisierung

Ihre Wohnung oder Ihr Haus modernisieren

Von Fassadendämmung und effizienter Heizanlage über Barrierefreiheit bis hin zum Einbruch- und Hochwasserschutz: Mit Förderprogrammen von Land und NRW.BANK unterstützen wir Sie, wenn Sie Ihr selbst genutztes Wohneigentum zukunftssicher umbauen wollen.

Auf einen Blick

- Zinsgünstige Darlehen mit attraktiven Tilgungsnachlässen und langen Laufzeiten
- Gefördert wird die Modernisierung von selbst genutzten Eigenheimen und Eigentumswohnungen
- Für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen

Wohneigentumsförderung NRW – Modernisierung

Wer sich den Traum von den eigenen vier Wänden schon erfüllt hat, muss diese auch in Schuss halten. Das Land Nordrhein-Westfalen und die NRW.BANK fördern Modernisierungsmaßnahmen am Eigenheim mit bis zu 100% der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten.

Wer wird gefördert?

Die Förderung ist breit aufgestellt und für viele möglich. Prüfen Sie mit dem Chancenprüfer, ob für Sie eine Förderung in Frage kommt:

www.nrwbank.de/chancenprüfer

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle baulichen Modernisierungsmaßnahmen in und an bestehenden Wohngebäuden und auf dem dazugehörigen Grundstück. Das sind beispielsweise Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen, Barrieren abbauen, den Einbruchschutz verbessern, bestehenden Wohnraum ändern oder erweitern oder zum Einbau intelligenter Gebäudetechnik (Smart Home).

Wichtige Voraussetzung: Der Standort des Wohngebäudes muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Wie hoch ist das Darlehen?

Die Maximalsumme beträgt 200.000 € je Wohnung oder Eigenheim. Es ist keine Eigenleistung zu erbringen. Die anfallenden Kosten können vollständig über das Förderdarlehen finanziert werden.

Ihre Vorteile

- Zinsgünstige Darlehen bis 200.000 € mit einem Finanzierungsanteil von bis zu 100%
- Feste Zinsen wahlweise für 20, 25 oder 30 Jahre
- Zinssatz 0,0% für 5 Jahre, danach 0,5% für maximal 25 Jahre
- Mit attraktiven Tilgungsnachlässen in Höhe von mindestens 15% des Darlehens
- Das Erreichen besonderer energetischer Standards kann den Tilgungsnachlass auf bis zu 50% erhöhen.

Wie gehen Sie vor?

Sie stellen den Antrag bei ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung (Bewilligungsbehörde), in deren Bereich das zu fördernde Objekt liegt. Die richtigen Ansprechpartner bei der Bewilligungsbehörde finden Sie unter:

www.nrwbank.de/bewilligungsbehoerde

Weitere Informationen zur **Eigentumsförderung (Modernisierung)** finden Sie auf der Internetseite der NRW.BANK:



www.nrwbank.de/eigentum-modernisierung